



Bewerbungsmerkblatt für den Studiengang Master of Arts / Transformationsstudien

Der Master-Studiengang Transformationsstudien ist ein inter- und transdisziplinärer Studiengang, in dessen Zentrum historische und zeitgenössische Ursachen von sozial-ökologischen Problemkonstellationen und deren Folgen stehen. Im Studienprogramm werden die Möglichkeiten und Grenzen gesellschaftlicher Transformation unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit analysiert und reflektiert.

Die Studierenden erwerben fachwissenschaftliche und methodische Kompetenzen in für Nachhaltigkeitsfragen relevanten geistes-, sozial- und naturwissenschaftlichen Disziplinen. Desweiteren erwerben sie Kompetenzen der Planung unterschiedlicher Projekte mit sozial-ökologischem Transformationspotenzial.

Zulassungsbeschränkungen: Im Herbstsemester stehen aktuell **33** Studienplätze zur Verfügung.

Bewerbungsfristen	für das Herbstsemester :	15.05. – 15.07. (nur für das 1. und 3. Fachsem.)
	für das Frühjahrssemester:	01.12. – 31.01. (nur für das 2. und 4. Fachsem.)

Zugangsvoraussetzungen

1. Bewerbungen für das erste Fachsemester

Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang Transformationsstudien mit dem Abschluss Master of Arts ist

- a) ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten und mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern an einer Universität oder Fachhochschule. (Anm.: Der Bachelorabschluss einer Berufsakademie ist dem o.g. Abschluss gleichgestellt, wenn mit den Bewerbungsunterlagen ein Nachweis eingereicht wird, dass der absolvierte Studiengang an der Berufsakademie akkreditiert ist).
- b) Der Nachweis von mindestens 30 erworbenen Leistungspunkten im Bereich der Sozial-, Geistes- und/oder Umweltwissenschaften in dem zur Aufnahme des Studiums berechtigenden Hochschulstudium.
- c) Sprachkenntnisse gemäß der Satzung über den Nachweis von Fremdsprachkenntnissen oder von einer praktischen Tätigkeit entsprechend der Studienqualifikationssatzung der Europa-Universität Flensburg. (siehe Seite 4).

Der Nachweis hierüber erfolgt in der Regel bis zum Bewerbungsschluss, spätestens jedoch bis zum 01.11. des Bewerbungssemesters.

Für die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Studienabschlüsse sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Liegt eine solche Vereinbarung nicht vor, so entscheidet der Zulassungsausschuss über die Äquivalenz.

1.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

a) wenn der BA zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits vollständig und erfolgreich absolviert ist und die Abschlussdokumente bereits ausgehändigt wurden

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens
- **Beiblatt** zum Bewerbungsbogen (Seite 5)
- Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abiturzeugnis (**einfache** Kopie)
- B.A.-Abschluss-Zeugnis (**Amtlich beglaubigte** Kopie; Absolvent/-innen der EUf in **einfacher** Kopie)

- Transcript of Records oder Notenkonto oder Leistungspunkteübersicht - in **einfacher Kopie**)
- Nachweis ausreichender **englischer** Sprachkenntnisse in **einfacher Kopie** (siehe Seite 4)
- Nachweis ausreichender **deutscher** Sprachkenntnisse (Bewerber/-innen ohne deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung oder Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang) gemäß [Studienqualifikationssatzung](#) in **einfacher Kopie** (siehe Seite 4.)
- Nachweis beruflicher oder sonstiger praktischen Tätigkeiten für eine eventuelle Notenverbesserung (siehe Seite 3) in einfacher Kopie.
- Aktuelle Studienbescheinigung oder Exma-Bescheinigung der zuletzt besuchten **deutschen** Hochschule (nur externe Bewerber*innen).
- optional: **adressierter** und ausreichend **frankierter** Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung.

b) wenn der BA zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist oder die Abschlussdokumente noch nicht ausgehändigt wurden

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens
- **Beiblatt** zum Bewerbungsbogen (Seite 5)
- Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abiturzeugnis (**einfache** Kopie)
- Nachweis ausreichender **englischer** Sprachkenntnisse in **einfacher Kopie** (siehe Seite 4)
- Nachweis ausreichender **deutscher** Sprachkenntnisse (Bewerber/-innen ohne deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung oder Abschluss in einem deutschsprachigen Studiengang) gemäß [Studienqualifikationssatzung](#) in **einfacher Kopie** (siehe Seite 4.)
- Tagesaktueller Ausdruck des **Notenkontos** bzw. des **Transcript of Records**, in einfacher Kopie (Auf dem Transcript muss die ermittelte **Durchschnittnote** aufgeführt sein. Fehlt diese, ist die aktuelle Note durch ein Schreiben des Prüfungsamtes (Original oder amtlich beglaubigt) nachzuweisen. Wird **keine** Note nachgewiesen, wird der Notendurchschnitt mit 4,0 angesetzt.
- Nachweis beruflicher oder sonstiger praktischen Tätigkeiten für eine eventuelle Notenverbesserung (siehe Seite 3)
- Aktuelle Studienbescheinigung oder Exma-Bescheinigung der zuletzt besuchten deutschen Hochschule (nur externe Bewerber*innen).
- optional: **adressierter** und **frankierter** Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle einer Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren.

Bei Vorliegen der qualitativen Zugangsvoraussetzungen wird eine **vorläufige Zulassung** ausgesprochen. **Spätestens am 01.11.** muss das vollständig und erfolgreich absolvierte B.A.-Studium nachgewiesen werden. Dies kann entweder durch Vorlage des **B.A.-Zeugnisses** (Externe Bewerber/-innen in **amtlich beglaubigter** Kopie, Absolvent/-innen der EUF in **einfacher** Kopie) oder eines offiziellen Bestätigungsschreiben des zuständigen Prüfungsamtes Ihrer Hochschule im Original erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage unter dem Link www.uni-flensburg.de/?26219. Der Nachweis ist unaufgefordert und ausschließlich in der **Zulassungsstelle** abzugeben.

Bei Nichteinhaltung der Nachweisfrist (01.11.) erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich mit Ablauf der Fristsetzung. Eine bereits erfolgte Immatrikulation muss rückgängig gemacht werden. Hierzu gibt es keine Ausnahmen.

2. Bewerbungen für höhere Fachsemester

Bei einer Bewerbung für **höhere Fachsemester** müssen Studieninteressierte vom Prüfungsausschuss des Studienganges Transformationsstudien ihre bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen anerkennen lassen und in ein höheres Fachsemester eingestuft werden.

2.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen höherer Fachsemester

Zusätzlich zu den oben unter **Punkt 1.1.a)** genannten Unterlagen ist Folgendes einzureichen:

- Bescheid des Prüfungsausschusses über die Einstufung in das beantragte höhere Fachsemester. Fachberater finden Sie unter dem Link www.uni-flensburg.de/?10450.

Bewerbungsunterlagen nicht zugelassener Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens **vernichtet**, wenn kein adressierter und frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Über fehlende Unterlagen werden Sie nur über das **Online-Portal** benachrichtigt. Die Zugangsdaten für das Portal erhalten Sie nach Abschluss der Online-Bewerbung zusammen mit dem Bewerbungsbogen.

Fehlende Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss unter Angabe Ihrer Bewerbernummer (steht auf dem Online-Bewerbungsbogen) nachgereicht werden.

3. Möglichkeiten zur Notenverbesserung

Gemäß § 5 Abs. 5 der Hochschulauswahlsatzung verbessert sich bei Bewerberinnen und Bewerbern, die mit den Bewerbungsunterlagen eine bisherige und für das Studium relevante berufliche oder sonstige praktische Tätigkeit mit einer Dauer von **mindestens acht Wochen** nachweisen, die über die Eignung für den Studiengang besonderen Aufschluss gibt, die Durchschnittsnote um 0,4 Punkte.

4. Zulassungsverfahren / Immatrikulation:

Der Versand der Zulassungsbescheide erfolgt ausschließlich per E-Mail. Überprüfen Sie bitte unbedingt auf Ihrem Bewerbungsbogen, ob Sie im Bewerbungsportal eine korrekte E-Mail-Adresse angegeben haben und ob Ihr Postfach nicht überfüllt ist und sehen Sie ggf. auch in Ihrem Spamordner nach.

a) Herbstsemester

Die Vergabetermine der in zulassungsbeschränkten Studiengängen finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link: www.uni-flensburg.de/?14400. Hier finden Sie auch die **geplanten** Zeiträume für die zu erklärende Annahme des Studienplatzes und die Einschreibung. Eine Konkretisierung dieser Termine finden Sie auch in den Zulassungsbescheiden bzw. den begleitenden E-Mails.

b) Frühjahrssemester

Die Zulassungsbescheide werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist Mitte Februar per E-Mail versandt. Ob Zulassungen ausgesprochen werden können, ist davon abhängig, ob Studienplätze in den höheren Fachsemestern frei geworden sind.

Die **ausschließlich postalische** Einschreibung, muss innerhalb von ca. 14 Tagen nach Erhalt des Zulassungsbescheides erfolgen. Der konkrete Zeitraum für die Einschreibung wird im Zulassungsbescheid bekannt gegeben. Eine **Fristverlängerung** ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach persönlicher Absprache und Zustimmung der Zulassungsstelle möglich.

Wird die Einschreibung nicht fristgerecht vorgenommen, erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich.

Auszug aus der Studienqualifikationssatzung:

Die Zulassung für den Studiengang Transformationsstudien mit dem Abschluss Master of Arts setzt den Nachweis über angemessene Sprachkenntnisse des Deutschen und des Englischen voraus.

Das zum Nachweis der **Englisch-Sprachkenntnisse** vorgelegte Zertifikat darf **nicht älter** als maximal zwei Jahre sein, gerechnet vom Datum der Prüfung bis zum Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird.

Folgende Zertifikate oder Mindestergebnisse in anerkannten Sprachtests werden als Nachweise von Kenntnissen der englischen Sprache gleichberechtigt anerkannt:

1. Cambridge English:

- a) First (FCE): Mindestnote Grade B, Mindestpunktzahl 173 Punkte
- b) Advanced (CAE): Mindestpunktzahl 173 Punkte
- c) Proficiency (CPE): Mindestpunktzahl 173 Punkte

2. IELTS (International English Language Testing System): Band Score 6,5

3. TOEFL (Test of English as a Foreign Language)

- IBT - Internet-Based Testing: Mindestpunktzahl 90 Punkte

Nach bisherigem Beschluss (2019) des Zulassungsausschusses werden zudem folgende Nachweise als Äquivalenz anerkannt:

- a. Alternatives Zertifikat einer Hochschule oder einer anderen anerkannten Bildungsinstitution, welches Englischkenntnisse auf B2-Niveau bescheinigt;
- b. Englischsprachiger Auslandsaufenthalt während des Grundstudiums (min. 1 Semester);
- c. Englischsprachiger Bachelor bzw. englischsprachige Kurse von mindestens 30 ECTS im Grundstudium;
- d. **Anmeldung** zum Test für eines der offiziell anerkannten Sprachzertifikate. Das Zertifikat muss dann bis zum 01.11. nachgereicht werden.

Über die endgültige Anerkennung abweichender Nachweise als Äquivalente wird in jedem Zulassungsverfahren vom Zulassungsausschuss neu entschieden. Daher stellt die Einreichung eines der unter 1.-3. genannten Zertifikate die sicherste Variante dar, den Sprachnachweis zu erbringen.

Bewerberinnen und Bewerber, die über keine deutsche bzw. deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) bzw. keinen deutschsprachigen B.A.- oder als äquivalent anerkannten Hochschulabschluss, der als Zugangsvoraussetzung anerkannt wurde, verfügen, müssen einen Nachweis über **ausreichende deutsche Sprachkenntnisse** führen.

Anerkannt werden

1. Die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) in der Stufe 2 oder
2. Der Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) in der Stufe 4 jeweils in **allen vier** Teilprüfungen oder
3. Der Prüfungsteil „Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs oder
4. Das deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Zweite Stufe (DSD II) oder
5. Das Goethe-Zertifikat C 2 „Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS)“ oder
6. Das Zeugnis über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“.

Aktuelle Ergänzungen des Zulassungsausschusses zu den sprachlichen Anforderungen (Äquivalente) entnehmen Sie bitte der Homepage unter dem Link www.uni-flensburg.de/?20240, Menüpunkt „Zugangsvoraussetzungen/Sprachanforderungen Englisch“.

Beiblatt zur Bewerbung für den Master / Transformationsstudien

Dieser Vordruck ist zusammen mit dem Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens **ausgefüllt** und **unterschrieben** bis zum Bewerbungsschluss der Zulassungsstelle der Europa-Universität Flensburg vorzulegen.

Name: _____

Vorname: _____

Bewerbungsnummer (Online-Bewerbungsbogen): _____

Folgende Unterlagen sind meiner Bewerbung beigelegt:

1. Pflichtunterlagen für alle Bewerberinnen und Bewerber

- a) Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens
- b) **Einfache** Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis)
- c) Nachweis ausreichender **englischer** Sprachkenntnisse
- d) Aktuelle Studien- bzw. Exma-Bescheinigung (nur externe Bewerber*innen)

2. Unterlagen nach persönlichen Kriterien (bitte **ankreuzen**, wenn **eingereicht**)

- B.A.-Zeugnis (Externe in **amtlich beglaubigter** Kopie, Absolvent/-innen der EUF in **einfacher** Kopie), wenn das B.A.-Studium bereits abgeschlossen ist – incl. Transcript of Records **ODER**
- Transcript of Records (einfache Kopie) mit ausgewiesener **aktueller Durchschnittsnote**, wenn das B.A.-Studium unmittelbar vor dem Abschluss steht
- Nachweis beruflicher/sonstiger praktischer Tätigkeiten zur Notenverbesserung
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (siehe oben, Punkt 1.)
- Einstufung in das höhere Fachsemester (wenn beantragt)

3. Optional

- Adressierter** und ausreichend **frankierter** Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung.

Unterlagen, die hier nicht aufgeführt sind, reichen Sie bitte nicht ein. „Überflüssige“ Dokumente werden sofort nach Eingangsprüfung der Vernichtung zugeführt.

Ich weiß, dass die Bewerbung **nicht** berücksichtigt wird, wenn Unterlagen fehlen oder diese erst nach Bewerbungsschluss an der Europa-Universität Flensburg eingehen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben im Bewerbungsverfahren korrekt sind und für den gewählten Studiengang der Prüfungsanspruch noch nicht endgültig erloschen ist. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben im Bewerbungsverfahren auch nach bereits erfolgter Einschreibung zur sofortigen Exmatrikulation führen können.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragstellerin/Antragsteller)